Eine Grenzregulierung in der guten alten Zeit

Autor(en): **Büchel, Franz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938338

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

EINE GRENZREGULIERUNG IN DER GUTEN ALTEN ZEIT.

von Franz Büchel, Balzers

Während die Nordostabhänge des Fläscherberges gegen Balzers ganz aus grünen Wäldern und Matten bestehen, ragen die rheinseits auf weiten Strecken hohen, glatten Felswände empor: die ersten Loreleyfelsen am Rhein hat sie Jakob Kuratle einmal genannt. Erst am südlichen Ende des Elltälchens wird das felsige Gelände durch eine Geröllhalde, das "Mozentobel" unterbrochen. Durch die abschüssige Halde führt ein Fusspfad als kürzeste Verbindung zum Dorfe Fläsch.

Auch die "Moza", wie in Balzers das Gebiet genannt wird, hat Geschichte. Die "Moza" wurde bei den Kämpfen um die Festung Luziensteig mehr als einmal zu Umgehungsoperationen benützt, zuletzt beim missglückten Angriff des österreichischen Feldmarschalls Hotze gegen die Franzosen am 1. Mai 1799.

Doch soll von Schlachtenlärm und Kriegsgeschrei heute nicht die Rede sein, ganz im Gegenteil: die Episode, die wir für unsern kleinen geschichtlichen Beitrag wählten, ist durchaus friedlicher, ja fröhlicher Natur. Es handelt sich um einen Grenzstreit zwischen Balzers und Fläsch um den Besitz des Mozentobels aus dem Jahre 1661, der durch einen Vergleich aus der Welt geschafft wurde. Wir veröffentlichen im Nachstehenden Auszüge aus dem uns zur Verfügung stehenden "Schlussprotokoll":

"Zu wissen und kundtgetan seye allermänniglichen mit diesem Brief, demnach sich zwischen den Gemeinds-Leuten zu Balzers und Klein-Mels in der Grafschaft Vaduz an einem sodann denen Gemeinde-Leuten zu Flesch in der Herrschaft Mayenfeldt andern Theils, etwas nachbarliche Späne und Missverständnis ereignet, ein Halden oder Tobel, das Mauzen-Tobel genannt, betreffend, in denen beiden Theil Besagtes für eigenthümlich angesprochen und haben wollen, solchen Missverständnis und Streit aber in Zeiten vorzukommen und damit es zu keiner Weitläufigkeit gereiche, hat der Hochgeborene Franz Wilhelm Graf zu Hohenems und Vaduz, Herr zu Schellenberg, Dornbirn und Lustenau sich in Gnaden soweit interponiert und für ratsam, einen Augenschein und gütliche Conferenz vorzunehmen, deshalben dann eben dero Beambten auch den Hochgeachten, Wohledlen und Gestrengen Herrn Obrist Lieutnant Johann Peter Enderlin, der Zeit Stad. Vogten zu Mayenfeldt, als deren von Flesch hier erbetenen Beystand, samt etlichen von beiden seits Gemeinden Deputierten, als im Namen denen von Balzers und Mels Herr Landammann und Lands-Hauptmann Georg Büchel,

Barthle Gassner, beide des Gerichts der Grafschaft Vaduz, Landsfendrich Christian Nigg, Jakob Negelin, Martin Gstöhl und Johann Bürzle als Geschworenen zu Balzers und Mels, an Seiten deren von Flesch Seckelmeister Bernhardt Lamperth, Jakob Reusch, Hans Adank Baadewürth, Michel Reusch, Mathis Meyer als alt und neu Geschworene der Gemeinde Flesch den Augenschein eingenommen, Klag und Antwort angehört, und nach rüflich der Sachen Erwägung, endlich mit allerseits guten Contento dahin decidiert und geschlossen worden:

Dass soviel das Mauzen-Tobel belanget, weilen solches kein Theil eigentlich und mit gutem Titel ansprechen können, es zwar vor diesem von den Fleschern etlichmal genutzt, die von Balzers aber anitzto und viel Jahr hero soliches jederzeit innegehabt, genutzt und in ruhiger Possession gewesen, als hierauf mehrbesagtes Tobel denen von Flesch kaufweis dergestalten überlassen worden, dass sy gegen Lieferung

fünf Zuber werschaften Mosts

solich Tobel fürohin und zu ewigen Zeiten als ihren eigenthümliche Güter innehabe, nuzen, niessen, versetzen und verkaufen können und mögen, von Balzers und Mels ohngeirret und ohnbehindert in alleweg."

Es folgt hierauf eine eingehende Beschreibung des nunmehrigen Grenzverlaufs. Diese Grenzbeschreibung hat vor einigen Jahren gegenüber neuerlichen Ansprüchen gute Dienste geleistet.

Das "Schlussprotokoll" schliesst mit folgenden Worten: "... und sollen hiemit alle in dieser Sach bishero gehabte Missverständnis gehabt und beide Theil in guter friedliebender Nachbarschaft syn und verbleiben, weliches dann auch allerseits auf- und angenommen und mit gegebener Hand treu steif und vestiglich zu halten versprochen worden, getreulich und ohne Gefährde.

Dessen zur wahren Urkundt seind dieses Contracts zween gleichlautende Recess oder Vergleichs Brief aufgerichtet und von beiderseits Parteyen ob Hoch und wohlgedacht Ihro hochgräfliche Gnaden, ssamt Herrn Stadtvogt Johann Peter Enderlin unterthänig und hochfleissig gebetten und erbetten worden, dass sie dero respective Gräflichen und adelich angeboren Insigel zu mehren Bekräftigung hier anhenken lassen.

So geben und beschehen den 26t Aprillis Anno Sechzehn Hundert ein und Sechzig."

Siegel Siegel

Kein Kenner der Grenzverhältnisse Balzers-Fläsch wird nach bald 300 Jahren unseren Altvorderen Vorwürfe wegen der Ab-

tretung einer wertlosen Geröllhalde machen wollen. Das uns vorliegende Schlussdokument trägt die Bezeichnung: 6.Brief. Es müssen also trotz der darin herrschenden friedlichen Tendenzen längere Verhandlungen vorausgegangen sein. Zudem entsprechen die Abmachungen vom 26. April 1661 mehr dem natürlichen Grenzverlauf.

VON DER LUZISTEIG

(Auszug aus einem Aufsatz von L.Möhr, Chur in "Terra plana" Nr.2 1970/71)

Die Luzisteig ist ein Weg, eine Wehr von militärischer Bedeutung und eine religiöse Weihestätte.

Ins Churer Rheintal und damit auf die Luzisteig münden die Pässe:

Lukmanier-Oberalp,	St.Bernhardino-Splügen,	Septimer,
Maloja-Julier,	Bernina-Albula,	Ofen-Flüela.

Die Luzisteig ist ihre Verbindung nach dem Bodensee. 1787 wurde die erste richtige Kunststrasse über die Luzisteig angelegt.

Schon in der Römerzeit war die Steig mit Mauern und Gräben militärisch befestigt.

Die Befestigungswerke spielten im Schwabenkrieg (1499) und im Dreissigjährigen Krieg (1618-1648) eine bedeutende Rolle, vor allem aber in den Kriegen der Oesterreicher und der Franzosen während der Französischen Revolution (um 1800). Die alte Festung wurde gegen Mitte des 19. Jahrhunderts und vor allem 1859 weiter ausgebaut. Als 1882 die Gotthardbahn eröffnet wurde und 1886 der Ausbau der Gotthardbefestigungen begann, verlor die Luzisteig als Festungswerk vorübergehend an Bedeutung. Von neuem wichtig wurde sie mit dem Aufkommen des Dritten Reichs (1933) in Deutschland und mit dem Einmarsch der Nationalsozialisten in Oesterreich (1938). Jetzt wurde die Luzisteig in die stärkste Festungszone der Schweiz einbezogen: Sie bildet nun einen Teil der Festung Sargans. Diese sperrt in einem Umkreis von etwa 20 km die wichtigsten Nord-Süd- und West-Ost-Verbindungen. Die alte Festung auf der Luzisteig dient als Ausbildungszentrum für militärische Schulen und Kurse.